Quelle: http://manuscripta.at/?ID=1201
Copyright: Klosterneuburg, Augustiner-Chorherrenstift

und tun so die gehorsamb, in Re-
„gierung und erhaltung der Brüder
„soll er die ordnung und verleihung der
Regel bei sich verhaben und sey
tragen, regularem disciplinam
oder die geistliche Zucht soll er
in sich selbst erstlich gleichmäßig
in andern erzeigen, die Übertret-
„er aber und die Zeigen sich
in Zöchlichen Sünden anderst als
sich gebührt verhalten, soll er mit
bescheidenheit Corrigiren und
straffen, er soll auch die Zöch-
„lichen Sünden nach brauch und ord-
nung der Brüder lehen, auch die-
selben verzeichnen und ihnen ver-
legen lassen, soll auch ebenmäs
versuchen, dass zu Ohrtenmeisten
und schuldigen Zeit die Kleider